

Öffentliche Bekanntmachung

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“

Bekanntmachung der Aufstellung gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 10.12.2008 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ gemäß § 13a Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ich weise darauf hin, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wurde.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der Zeit vom 16.08.2010 bis 13.09.2010 zur Planung äußern.

Inden, den 04. August 2010

Der Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“

Übersichtsplan

